

*** Die Nutzer sind für ihr Verhalten im W-Lan selbst verantwortlich und verpflichtet, Nutzungs- und Urheberrechte anderer zu respektieren. Sowohl das Laden als auch das Bereitstellen illegal erworbener Software oder Dateien ist untersagt. Bei Verstößen hiergegen wird der Nutzer vom Zugang zum Internet ausgeschlossen und gegebenenfalls rechtlich und finanziell zur Rechenschaft herangezogen.**

*** Die Nutzer haften für alle von ihnen, ihren Besuchern oder sonstigen Personen schuldhaft verursachten Schäden. Aufgetretene Schäden sind bei den betreuenden Professoren oder der Hochschulleitung unverzüglich anzuzeigen.**

*** Bauliche Veränderungen innerhalb der überlassenen Räume sowie der gemeinschaftlich genutzten Bereiche sind nur nach Rücksprache mit der Hochschulleitung gestattet.**

*** Interne wie externe Veranstaltungen, Ausstellungen und Feierlichkeiten dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Hochschulleitung stattfinden.**

*** PKWs und andere Fahrzeuge dürfen nur nach Genehmigung durch die Hochschulleitung auf dem Hofgelände abgestellt werden.**

*** Sämtliche Schlüssel sind spätestens drei Wochen nach der Diplomprüfung abzugeben.**

Name, Vorname

Matr.-Nr. / Semester / Lehrgebiet

.....

.....

Straße

PLZ / Ort

.....

.....

Tel Handy

Mail

.....

.....

zuständiger Professor

Schlüssel genehmigt:

.....

.....
(Unterschrift des Lehrenden)

Hausordnung ausgehändigt:

.....

(Ort, Datum / Unterschrift Studierende/r)

Schlüsselkaution i.H.v. 15,- € pro Schlüssel erhalten

- * Studierende der HfG erhalten Schlüssel für die Nutzung der Räume gegen Zahlung einer Kautions von 15,- € pro Schlüssel. Die Kautions wird bei Rückgabe der Schlüssel zurückgezahlt. Bei Verlust oder Nichtrückgabe müssen pro Schlüssel 50,- € an die Hochschule gezahlt werden.
- * Die Schwerpunktarbeitszeiten für die HfG-Räume sind werktags von 7-22h. Befristete Ausnahmeregelungen können mit den betreuenden Professoren und mit Genehmigung der Hochschulleitung getroffen werden.
- * Die genutzten Räume sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
- * Eine Nutzung der Räume zu Wohnzwecken ist nicht gestattet.
- * Da im gesamten Gebäude eine Brand- und Rauchmeldeanlage in Betrieb ist, ist das Rauchen strengstens verboten. Eventuelle Fehlalarme und nicht brandbedingte Feuerwehreinsätze müssen vom Verursacher bezahlt werden.
- * Das Mitbringen von Tieren in das Gebäude ist nicht erlaubt.
- * Die Verkehrsflächen und Notausgänge sind frei zu halten.
- * Die Etagentüren und die Eingangstüren müssen geschlossen gehalten werden. Bitte holt Eure Besucher persönlich unten an der Eingangstür ab. Lasst keine Leute ins Gebäude, die Ihr nicht kennt. Falls Ihr fremde, verdächtige Personen im Gebäude seht, verweist sie des Hauses oder ruft im Notfall die Polizei.
- * Im gesamten Gebäude ist auf Sauberkeit zu achten.
- * Es ist nicht gestattet, Müll in den Räumen oder in den Verkehrsflächen zu horten. In den Mülltonnen darf nur Hausmüll und kein Sperrmüll entsorgt werden.
- * Die Anforderungen zum Umgang mit Gefahrstoffen und brandschutzpolizeiliche und arbeitssicherheitstechnische Vorschriften sind einzuhalten. Es dürfen keine nicht abwassergeeignete Substanzen über die Sanitäranlagen entsorgt werden.
- * Der Sonnenschutz vor den Fenstern muss bei Verlassen der Arbeitsräume hochgefahren werden. Die Nutzer haften für etwaige Schäden durch Sturm und Unwetter.
- * Das Betreten der Dachflächen und des Vordachs ist untersagt. Eine Beschädigung der empfindlichen Dachhaut kann zu gravierenden Wasserschäden in den darunter liegenden Etagen führen.
- * Skateboardfahren o.ä. auf der Rampe im Eingangsbereich ist nicht gestattet.